

Vorlage Nr. IV/35/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Zwecke
Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016**

A Problem

Dem Kulturamt der Stadt Bremerhaven liegen fünf Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen für geplante Projekte im Jahr 2016 vor. Einzelheiten dazu können der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung entnommen werden. Vier dieser Projekte weisen einen Fehlbedarf in Höhe von 3.000 € aus und bei einem Projekt beträgt der Fehlbedarf 2.000 €, so dass insgesamt 14.000 € aus Mitteln für kulturelle Zwecke aus dem Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden müssten.

Da für das Jahr 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt und somit ein Beschluss durch den Ausschuss für Schule und Kultur nicht möglich ist, ist für die Auszahlung von Zuwendungen eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschriften als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132 a LV notwendig.

B Lösung

Wir haben die Anträge geprüft und schlagen vor, die geplanten Projekte finanziell mit insgesamt 14.000 € zu unterstützen, um so das vielfältige Kultur- und Kunstangebot auch unter den bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen weiter aufrecht zu erhalten und den Veranstaltern Planungssicherheit zu geben.

C Alternative

Den Zuwendungsanträgen wird nicht entsprochen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Zuwendungen in Höhe von 14.000 € können aus dem Budget des Kulturamtes bereitgestellt werden. Entsprechende Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei der Haushaltsstelle 6300/684 01 – Zuschüsse für kulturelle Zwecke – eingestellt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 beteiligt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde eingebunden. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a LV der Bewilligung der in Anlage 1 aufgeführten Projekte in Form von vorläufigen Zuwendungen aus Mitteln für kulturelle Zwecke in Höhe von insgesamt 14.000 € zu.

Die Zuwendungsempfänger*innen sind darauf hinzuweisen, dass Ausgaben aus vorläufig gewährten Zuwendungsmitteln grundsätzlich nur geleistet werden dürfen, wenn sie zur Durchführung von Fördermaßnahmen unabdingbar sind. In den jeweiligen Zuwendungsbescheiden ist ein Widerrufsvorbehalt mit aufzunehmen.

Frost
Stadtrat

Anlage 2

Anlage 1